

BRK-Landesgeschäftsstelle · Garmischer Str. 19-21 · 81373 München

An alle
Geschäftsführer/-innen
Abteilungsleiter/-innen
Einrichtungsleiter/-innen
Führungskräfte
im Bayerischen Roten Kreuz

München, den 30.05.2020

Veranstaltungen im BRK ab dem 01.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Schreiben vom 03.05.2020 haben wir mitgeteilt, dass bis zum
31.05.2020 keine haupt- und ehrenamtlichen Veranstaltungen stattfinden dürfen,
sofern sie nicht zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs notwendig sind.

Das Auslaufen der 4. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
(BayIfSMV) zum 29.5.2020 und die Regelungen der seit 29.5.2020 geltenden
5. BayIfSMV veranlassen uns zu einer Neubewertung der Situation für unseren
Verband.

In Abstimmung mit den betroffenen Fachabteilungen, den für die Bildung
zuständigen Bezirksverbänden, unseren Schulen und den Gemeinschaften
konnten wir gemeinsam folgende Bestimmungen vereinbaren, die ab dem
01.06.2020 gesamtverbandlich bis auf Widerruf gelten:

1. Sämtliche im BRK durchzuführenden Veranstaltungen erfolgen unter der
Vorgabe, dass vor der Durchführung eine Überprüfung der Notwendigkeit
der Veranstaltung und eine Bewertung des Risikos stattgefunden hat. Die
Verantwortung trägt die durchführende Stelle.
2. Veranstaltungen werden immer unter Einhaltung eines Hygienekonzeptes
durchgeführt. Für die Erstellung und Einhaltung ist die durchführende Stelle
zuständig.

Bayerisches Rotes Kreuz
Körperschaft des Öffentlichen Rechts

Landesgeschäftsstelle

**Verantwortlicher für das
Krisenmanagement**

Garmischer Str. 19-21
81373 München
Tel. 089 9241-1550
Fax 089 9241-41 1550
lagedienst@lgst.brk.de
www.brk.de

Präsident
Theo Zellner

Landesgeschäftsführer
Leonhard Stärk

Bearbeiter
Krisenstab des BRK

Tel. 089 9241-1550
Fax 089 9241-41 1550
lagedienst@lgst.brk.de

Für die Wiederaufnahme einzelner verbandlicher Tätigkeiten gelten, unter Einhaltung der vorstehenden Punkte, aus Sicherheitsgründen folgende Starttermine:

1. Ab dem 01.06.2020 dürfen Aktivitäten der Gemeinschaften und des BRK im Allgemeinen außerhalb geschlossener Räumlichkeiten stattfinden.
2. Ab dem 01.06.2020 finden unter strenger Einhaltung des vorliegenden Hygienekonzeptes Trainingsaktivitäten im BayZBE statt. Die Zustimmung des StMI zur Wiederaufnahme der Tätigkeiten sowie das Hygienekonzept liegen vor.
3. Ab dem 01.06.2020 finden unter strenger Einhaltung des vorliegenden Hygienekonzeptes Trainingsaktivitäten im ZSA der Bergwacht Bayern statt.
4. Ab dem 01.06.2020 finden unter strenger Einhaltung des vom Landesarzt speziell hierfür freigegebenen Hygienekonzeptes Kurse der Ersten Hilfe in den Kreisverbänden statt.
5. Ab dem 15.06.2020 finden Bildungsveranstaltungen der Bezirksverbände statt. Nicht erfasst sind unter 5. Maßnahmen der Breitenausbildung sowie sämtliche Bildungsveranstaltungen, die unter das Berufsbildungsgesetz fallen. Für diese Bereiche gelten andere Regelungen, die bereits kommuniziert wurde (Breitenausbildung ab 01.06.2020, Berufsbildung nach Maßgabe gesetzlicher Regelungen).
6. Ab dem 01.07.2020 dürfen alle weiteren Aktivitäten des BRK (insbesondere Gremienarbeit sowie Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Gemeinschaften) in geschlossenen Räumlichkeiten stattfinden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Einsätze oder einsatzdienstbezogene Maßnahmen (z.B. Wachdienste der Wasserwacht) von diesen Regelungen ausgenommen sind. Die hierfür von den durchführenden Gemeinschaften aufgestellten Regularien gelten ebenso als verbindlich.

Wir weisen auch darauf hin, dass sämtliche Entscheidungen immer vorbehaltlich etwaiger gesetzlicher Änderungen erfolgen. Es erfolgt eine ständige Neubewertung der Situation. Änderungen sind daher vorbehalten und werden im Bedarfsfall gesamtverbandlich umgesetzt.

Eine detaillierte Ausführung der Gemeinschaften zu Einzelmaßnahmen (Matrix) wird derzeit noch vervollständigt und Anfang nächster Woche zur Verfügung gestellt.

Jedem, der am Zustandekommen dieser Entscheidung mitgewirkt hat, ist bewusst, wie sehr unsere Aktiven in den Gemeinschaften und unsere hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Normalität unserer Verbandsarbeit warten. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Biergärten und Freizeiteinrichtungen wieder öffnen dürfen. Wir vom BRK gehören aber – wie wenig andere Institutionen – zur kritischen Infrastruktur. Deshalb legen wir uns bewusst strengere Regeln auf, um unsere Einsatzfähigkeit zu erhalten.

Vielen Dank für eure Arbeit und für Euer Verständnis!

Mit besten Grüßen



Leonhard Stärk
Landesgeschäftsführer und
Verantwortlicher für das Krisenmanagement